



## ANGEBOTE FÜR:

- SCHWERBEHINDERTEN-  
VERTRETUNGEN
- BETRIEBS- UND PERSONALRÄTE
- ARBEITGEBER UND IHRE  
INKLUSIONSBEAUFTRAGTEN



# FORTBILDUNG 2024



Copyright © Senatskanzlei-Daniel Reinhardt

## Liebe Leserinnen und Leser,

unser Arbeitsleben erfordert Offenheit in der Gestaltung von Kollaboration und aktive Mitarbeit bei der Lösung von Herausforderungen.

Integration im Arbeitsleben gelingt dann, wenn wir sie als Chance für gemeinsames Lernen verstehen. Dazu lädt das Integrationsamt Hamburg Sie mit dem neuen Schulungsprogramm für 2024 herzlich ein. Unser Seminarprogramm für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Arbeitgeber und ihre Inklusionsbeauftragten sowie für BEM-Beauftragte bietet wichtige Grundlagen für die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Die Schulungen des Integrationsamts vermitteln nicht nur Wissen, sondern fördern auch den Austausch und tragen dazu bei, dass alle Beteiligten in ihren Aufgaben gestärkt werden. Denn die erfolgreiche Inklusion von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz erfordert nicht nur Fachkompetenz, sondern auch ein Verständnis für individuelle Bedürfnisse und Potenziale.

In einer Gesellschaft, in der Vielfalt und Chancengleichheit wichtige Grundsätze für das Miteinander sind, spielen Schulungen und Fortbildungen eine entscheidende Rolle. Das Fortbildungsprogramm bietet praxisnahe Angebote, die auf die Bedürfnisse verschiedener Interessengruppen zugeschnitten sind.

Ich ermutige Sie herzlich dazu, an den angebotenen Schulungen teilzunehmen und Ihr Engagement für eine inklusive Arbeitswelt weiter zu vertiefen. Gemeinsam können wir dazu beitragen, Barrieren abzubauen und eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die von Respekt, Wertschätzung und Chancengleichheit geprägt ist.

Ich danke allen Beteiligten, die an der Gestaltung dieses Fortbildungsprogramms mitgewirkt haben, und wünsche allen Teilnehmenden eine inspirierende und gewinnbringende Fortbildungszeit.

Ihre

Melanie Schlotzhauer  
Senatorin für Arbeit, Gesundheit, Soziales,  
Familie und Integration

## Liebe Seminar-Teilnehmende,

herzlich begrüßen wir Sie zu unserem Schulungsangebot des Integrationsamtes 2024!

Aktuelle Anforderungen und der Wunsch, den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen oder schwerbehinderten Menschen im beruflichen Umfeld gerecht zu werden, leiteten uns in der Erarbeitung eines vielfältigen Schulungsprogramms. Eine Neuerung ist, dass das Fortbildungsprogramm nun von Arbeit und Leben Hamburg e. V. erstellt wird.

Arbeit und Leben Hamburg e. V. bringt eine umfassende Erfahrung und Expertise in der Durchführung von Schulungen und Bildungsmaßnahmen für Schwerbehindertenvertretungen, für Betriebs- und Personalräte, BEM- und Inklusionsbeauftragte sowie für Arbeitgebende mit. Als anerkannter Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung verfügt die Organisation seit über 40 Jahren über weitreichende Erfahrungen in der Planung und Umsetzung verschiedener Bildungsprogramme.

Mit dieser Partnerschaft wollen wir sicherstellen, dass Ihnen qualitativ hochwertige Schulungen angeboten werden, die auf Praxiserfahrung und Fachkompetenz basieren. Wir sind davon überzeugt, dass die Zusammenarbeit mit Arbeit

und Leben Hamburg e. V. einen Mehrwert für Ihre Fortbildungserfahrung darstellen wird.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen in eine lehrreiche und inspirierende Schulungszeit zu starten und stehen Ihnen bei Fragen oder Anregungen gerne zur Verfügung.

P. S.

Wir gehen neue Wege! In diesem Jahr präsentieren wir Ihnen unser Programm online. Diese Veränderung ermöglicht es uns, flexibler auf Ihre Bedürfnisse einzugehen und Ihnen ein zeitgemäßes und benutzerfreundliches Erlebnis zu bieten. Ein weiterer Schritt in die Zukunft: Ab sofort sind Anmeldungen bequem und einfach online möglich. Dies erleichtert nicht nur den Anmeldeprozess für Sie, sondern ermöglicht uns auch eine effizientere Organisation. Unser Programm ist dynamisch und lebendig. Im Laufe des Jahres werden wir es kontinuierlich aktualisieren und ergänzen, um sicherzustellen, dass Sie stets Zugang zu aktuellen Informationen und spannenden Veranstaltungen haben.

Wir freuen uns, Sie alle wieder in unseren Schulungen willkommen zu heißen!

Ihr Integrationsamt Hamburg

# Inhalt

## ■ Allgemeine Information zu den Seminaren

<a href="#">Vorwort</a>	1
<a href="#">Inhalt</a>	3
<a href="#">Alle Seminare 2024 auf einen Blick</a>	5
<a href="#">Ziele der Schulung</a>	6
<a href="#">Betrieblicher Nutzen für den Arbeitgeber</a>	6
<a href="#">Rechtliche Grundlagen</a>	6
<a href="#">Örtliche Zuständigkeiten der Integrationsämter</a>	7
<a href="#">Empfehlungen zur Auswahl der Seminare</a>	7
<a href="#">Anmeldeverfahren</a>	7
<a href="#">Absage, Stornokosten</a>	7
<a href="#">Datenschutz</a>	7
<a href="#">Seminarkosten</a>	8
<a href="#">Teilnahmenachweis und Anerkennungsstunden für Disability Manager</a>	8
<a href="#">Sonstiges</a>	8
<a href="#">Ansprechpartner im Integrationsamt Hamburg und Arbeit und Leben Hamburg e.V.</a>	9
<a href="#">Einwilligungserklärung und Hinweise zum Datenschutz</a>	10

## ■ Seminarthemen

<a href="#">Grundseminar - Basiswissen</a>	12
<a href="#">Aufbauseminar - Basiswissen</a>	13
<a href="#">Inklusionsvereinbarung – ein Weg zur Inklusion</a>	14
<a href="#">Inklusion im Betrieb - Die Aufgaben des Inklusionsbeauftragten nach § 181 SGB IX</a>	15
<a href="#">Inklusion und Barrierefreiheit - Strategiekonzept mit Weitblick</a>	16
<a href="#">Barrierefreie Webangebote</a>	17
<a href="#">Kooperationspartner stellen sich vor - der Integrationsfachdienst Hamburg</a>	18
<a href="#">Gehörlosen-Arbeitskollegen-Seminar</a>	19
<a href="#">Beschäftigte mit psychischer Erkrankung / seelischer Behinderung</a>	20
<a href="#">Aktuelles Arbeitsrecht für Schwerbehindertenvertretungen</a>	21

<a href="#">Gesprächskreis „Hafen und Werften“</a>	<a href="#">22</a>
<a href="#">Inhouse - Seminare – maßgeschneidert für Ihren Betrieb</a>	<a href="#">23</a>
<a href="#">Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Hamburger Wirtschaft</a>	<a href="#">24</a>
<a href="#">Beratung und Schulung von betrieblichen Interessenvertretungen Arbeit und Leben Beratungsstelle handicap</a>	<a href="#">25</a>
<a href="#">Fachtagung Inklusion im Arbeitsleben</a>	<a href="#">26</a>
<a href="#">Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA)-BIHA Hamburg Angebote für Unternehmen in Hamburg</a>	<a href="#">27</a>
<a href="#">Der Integrationsfachdienst Hamburg (IFD HH)</a>	<a href="#">29</a>

## ■ Organisatorisches

<a href="#">Beispiel für einen Antrag auf Freistellung</a>	<a href="#">30</a>
<a href="#">Informationen zum Disability Management</a>	<a href="#">31</a>
<a href="#">Schulungsstätten</a>	<a href="#">32</a>
<a href="#">Nutzungshinweis/ Impressum</a>	<a href="#">33</a>

**Aus organisatorischen Gründen werden in 2024 keine BEM-Seminare angeboten.**

# Alle Seminare 2024 auf einen Blick

## 1. Halbjahr 2024

### [05. bis 06. März 2024 \(S. 20\)](#)

Beschäftigte mit psychischer Erkrankung/  
seelischer Behinderung | P1

### [10. April 2024 \(S. 18\)](#)

Kooperationspartner stellen sich vor  
Integrationsfachdienst Hamburg | IFD

### [18. bis 19. April 2024 \(S. 12\)](#)

Grundseminar – Basiswissen | G1

### [19. April 2024 \(S. 22\)](#)

Gesprächskreis Hafen und Werften | GHW 1

### [07. bis 08. Mai 2024 \(S. 12\)](#)

Grundseminar – Basiswissen | G2

### [13. bis 17. Mai 2024 \(S. 19\)](#)

Gehörlosen-Arbeitskollegen-Seminar | GAK 1

### [29. Mai 2024 \(S. 21\)](#)

Aktuelles Arbeitsrecht für Schwerbehinderten-  
vertretungen | ARB-R1

### [05. Juni 2024 \(S. 17\)](#)

Barrierefreie Webangebote | BW Online

### [17. bis 19. Juni 2024 \(S. 13\)](#)

Aufbauseminar – Basiswissen | A1

### [20. Juni 2024 \(S. 15\)](#)

Inklusion im Betrieb  
die Aufgaben des Inklusionsbeauftragten nach  
§ 181 SGB IX | AGT 1

## 2. Halbjahr 2024

### [02. bis 04. Juli 2024 \(S. 13\)](#)

Aufbauseminar – Basiswissen | A2

### [26. bis 27. August 2024 \(S. 14\)](#)

Inklusionsvereinbarungen  
Ein Weg zur Inklusion | IV

### [27. bis 28. August 2024 \(S. 12\)](#)

Grundseminar – Basiswissen | G3

### [30. August 2024 \(S. 16\)](#)

Inklusion und Barrierefreiheit  
Strategiekonzept mit Weitblick | IB 1

### [13. September 2024 \(S. 21\)](#)

Aktuelles Arbeitsrecht für Schwerbehinderten-  
vertretungen | ARB-R2

### [13. September 2024 \(S. 16\)](#)

Inklusion und Barrierefreiheit  
Strategiekonzept mit Weitblick | IB 2

### [17. bis 18. September 2024 \(S. 20\)](#)

Beschäftigte mit psychischer Erkrankung/  
seelischer Behinderung | P2

### [23. September 2024 \(S. 15\)](#)

Inklusion im Betrieb  
die Aufgaben des Inklusionsbeauftragten nach §  
181 SGB IX | AGT 2

### [25. bis 27. September 2024 \(S. 13\)](#)

Aufbauseminar – Basiswissen | A3

### [07. bis 11. Oktober 2024 \(S. 19\)](#)

Gehörlosen-Arbeitskollegen-Seminar | GAK 2

### [11. Oktober 2024 \(S. 22\)](#)

Gesprächskreis Hafen und Werften | GHW 2

Bitte beachten Sie auch unsere Inhouse-Seminare für Arbeitgeber/Betriebe, für die wir individuelle Termine vor Ort anbieten. Mehr dazu auf [Seite 23](#).

## ■ Ziele der Schulungen

Nur gut informierte Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, BEM- und Inklusionsbeauftragte sind in der Lage, ihre Aufgaben optimal zu erfüllen. Dazu gehört, dass sie im Einzelfall die erforderlichen Unterstützungsmöglichkeiten des Integrationsamtes und der Reha-Träger für den Betrieb kennen und nutzen.

Ebenso wichtig ist, dass sie in allen Fragen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen mit den Mitarbeitenden des Integrationsamtes und der Reha-Träger vertrauensvoll zusammenarbeiten können.

Mit seinen Fortbildungsveranstaltungen will das Integrationsamt zusammen mit Arbeit und Leben Hamburg e. V. die Schulungsteilnehmenden befähigen, insbesondere ihre Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Teil 3 (SGB IX) und nach anderen Gesetzen zu erfüllen.

Die Vermittlung von Kenntnissen im Sozial-, Arbeits-, Personal- und Betriebsverfassungsrecht soll den Teilnehmenden helfen, eventuelle Schwierigkeiten bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen besser zu erkennen und lösen zu können. Ein Ziel der Schulungen ist es auch, erste persönliche Kontakte zu den Mitarbeitenden von Einrichtungen herzustellen, die die Teilhabe am Arbeitsleben fördern können. Dazu gehören zum Beispiel die Agentur für Arbeit, das Versorgungsamt, die Rentenversicherung und die Integrationsfachdienste.

Darüber hinaus ist der fachliche Austausch der Teilnehmenden untereinander ein wertvoller und nicht zu unterschätzender Nebeneffekt der Schulungsveranstaltungen. Oft ergeben sich aus dem Austausch der unterschiedlichen Erfahrungen gute und praktikable Lösungsansätze für den eigenen Arbeitsbereich.

## ■ Betrieblicher Nutzen für den Arbeitgeber

Bitte unterstützen auch Sie als Arbeitgebender das Bildungsinteresse der Schwerbehindertenvertretungen, der Betriebs- und Personalräte, Inklusions- und BEM-Beauftragten. Sie werden feststellen, dass sich dies vorteilhaft für Ihren Betrieb auswirkt:

- Auf der einen Seite leisten gut geschulte Mitarbeitervertretende Hilfestellung und Beratung für behinderte Kolleginnen und Kollegen. Sie können der Arbeitgeberseite wichtige Anregungen, Impulse und Entscheidungshilfen geben. Zum Beispiel bei der Auswahl neuer schwerbehinderter Mitarbeitende oder bei der Nutzung der vielfältigen Leistungsangebote zur Integration schwerbehinderter Menschen.
- Auf der anderen Seite sind erfahrungsgemäß Schwerbehindertenvertretungen häufig die Instanz der Konfliktregulierung und Konfliktbewältigung bei auftretenden Problemen. Dies ermöglicht eine Lösung von Konflikten im Vorfeld mit entsprechender Entlastung des Arbeitgebenden. Gerade die Arbeit der Vertrauenspersonen bedarf nachhaltiger Förderung und Aufwertung durch die Arbeitgebenden.

## ■ Rechtliche Grundlagen

Die Schulungs- und Bildungsmaßnahmen führt das Integrationsamt auf der Grundlage des § 185 Abs. 2 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) durch.

Damit die Schwerbehindertenvertretung an den Fortbildungsveranstaltungen des Integrationsamtes teilnehmen kann, ist in § 179 Abs. 4 SGB IX ausdrücklich eine Freistellung vorgesehen. Auch für Betriebs- und Personalräte übernimmt der Arbeitgebende die Seminarkosten (§§ 37 Abs. 6, 40 Abs. 1, 80 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz und analoge Regelungen nach den Personalvertretungsgesetzen).

Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Integrationsamtes führt nicht zur Minderung des Arbeitsentgeltes oder der Dienstbezüge.

# Allgemeine Informationen zu den Seminaren

## ■ Örtliche Zuständigkeiten der Integrationsämter

Die Schulungsveranstaltungen des Integrationsamtes Hamburg richten sich in erster Linie an Interessenvertretungen, Inklusions- und BEM-Beauftragte in Hamburger Betrieben. Interessenten in anderen Bundesländern erkundigen sich bitte nach den Fortbildungsveranstaltungen des örtlich zuständigen Integrationsamtes.

## ■ Empfehlungen zur Auswahl der Seminare

Sollten Sie neu gewählt oder „nachgerückt“ sein, empfehlen wir Ihnen am Anfang Ihrer Amtszeit den Besuch des Grund- und Aufbauseminars. Gleiches gilt für Interessenten, die bisher noch an keiner unserer Schulungen teilgenommen haben.

Weiterführende Veranstaltungen zu diversen Themen können Sie jederzeit besuchen. Einige davon setzen allerdings Grundkenntnisse im Sozialrecht bzw. Arbeitsrecht voraus, wie sie zum Beispiel in unseren Grund- und Aufbaukursen vermittelt werden.

Weitere Hinweise zu den Teilnahmevoraussetzungen finden Sie in den Beschreibungen der einzelnen Lehrgänge.

Wenn Sie an mehreren Seminarthemen interessiert sind, können Sie sich gern für mehrere Veranstaltungen anmelden.

## ■ Anmeldeverfahren

Eine Anmeldung erfolgt ausschließlich online. Jeder Seminartermin ist entsprechend verlinkt. Wählen Sie einfach das gewünschte Seminar aus und klicken Sie auf den Link „Zur Anmeldung“. Es öffnet sich ein entsprechendes Anmeldeformular. Füllen Sie dieses aus. Nach dem Ausfüllen können Sie das Formular über den Anmelde-Button an uns versenden.

Unmittelbar nach dem Versenden erscheint ein Sichtfenster mit dem Hinweis, dass Ihr Formular erfolgreich versendet wurde. Ihre Anmeldung wurde somit automatisch an Arbeit und Leben Hamburg e. V. übermittelt.

Kurz darauf erhalten Sie an Ihre im Formular angegebene E-Mail-Adresse automatisch eine Bestätigung Ihrer Buchungsanfrage. Schauen Sie bitte gegebenenfalls auch in Ihrem Spam-Ordner nach.

Sobald wir Ihre Buchungsanfrage für das gewünschte Seminar bearbeitet haben, erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Circa 4 Wochen vor dem Seminarbeginn erhalten Sie dann eine schriftliche, verbindliche Einladung zur Veranstaltung.

Sollten Sie Probleme bei der Anmeldung haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an: [fortbildung2024@hamburg.arbeitundleben.de](mailto:fortbildung2024@hamburg.arbeitundleben.de)

## ■ Absage, Stornokosten

Sollten Sie an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können, bitten wir um eine umgehende Mitteilung.

Bitte beachten Sie folgende Stornobedingungen: Bei einer Stornierung durch Teilnehmende bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn entfällt die Bearbeitungsgebühr. Stornieren Teilnehmende bis zu 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, fallen Stornogebühren in Höhe von 50 % der Seminarkosten an. Bei einer Stornierung bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn belaufen sich die Stornogebühren auf 75 % der Seminarkosten.

Bitte beachten Sie, dass eine Absage nach Beginn der Veranstaltung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

## ■ Datenschutz

Mit ihrer Anmeldung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Arbeit und Leben Hamburg e. V. im Auftrag des Integrationsamts Hamburg Ihre Angaben aus dem Anmeldeformular speichern und an das Integrationsamt Hamburg, die Schulungsstätte, an Referierende und ggf. an Ihren Arbeitgeber weitergeben darf. Ohne Ihr Einverständnis zur Datenspeicherung ist Ihre Teilnahme leider nicht möglich.



# Allgemeine Informationen zu den Seminaren

## ■ Seminarkosten

Die Seminarkosten übernimmt der jeweilige Arbeitgeber/die jeweilige Arbeitgeberin. Die Übernahme der Kosten ist gesetzlich geregelt.

Nach § 179 Abs. 8 SGB IX trägt der Arbeitgebende die Kosten, die der Vertrauensperson und dem mit der höchsten Stimmenzahl gewählten stellvertretenden Mitglied durch die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX entstehen.

Auch für Betriebs- und Personalräte übernimmt der Arbeitgebende die Seminarkosten (§§ 37 Abs. 6, 40 1, 80 Abs.1 Betriebsverfassungsgesetz und analoge Regelungen nach den Personalvertretungsgesetzen).

Eine Teilnehmergebühr wird nicht erhoben. Sachkosten in Form von Schulungsmaterial und die Referentenhonorare trägt das Integrationsamt.

Der Arbeitgeber übernimmt die Verpflegungs-, Übernachtungs- und Fahrtkosten. **Diese müssen zunächst von jedem Teilnehmenden während der Seminare vor Ort ausschließlich in bar oder mit EC- bzw. Kreditkarte beglichen werden.** Es besteht keine Möglichkeit, per Überweisung zu bezahlen. **Die Kostenübernahmeerklärung zur Vorlage in der Tagungsstätte entfällt.**

Hierzu achten Sie bitte auf die Hinweise in Ihrer Anmeldebestätigung.

## ■ Teilnahmenachweis und Anerkennungsstunden für Disability Manager

Ihre Teilnahme an den Veranstaltungen wird durch einen entsprechenden Teilnahmenachweis bestätigt.

Die Anerkennungsstunden für Disability Manager finden Sie bei der jeweiligen Seminarbeschreibung. Informationen zum Disability Management finden Sie auf [Seite 31](#).

## ■ Sonstiges

Alle Seminare finden in Kleingruppen bis zu 20 Personen statt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns kurzfristige Änderungen der Seminarinhalte aus organisatorischen Gründen vorbehalten müssen.

Sollte ein Seminar aus Gründen, die das Integrationsamt nicht zu vertreten hat, kurzfristig ausfallen, werden eventuell angefallene Fahrt- bzw. Lohnkosten vom Integrationsamt nicht erstattet.

Für das Gehörlosen-Arbeitskollegen-Seminar gilt eine gesonderte Regelung.

Das Integrationsamt kann für Allergiker und Allergikerinnen keine Garantien abgeben, dass die Schulungsstätte, die Verpflegung und das Umfeld frei von Allergenen sind. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass ein Assistenzhund im Seminarraum anwesend ist.

**Falls Sie aus behinderungsbedingten Gründen auf Hilfe und Unterstützung bei der Seminarteilnahme angewiesen sind, teilen Sie uns das bitte in Ihrer Anmeldung mit.**

## ■ Ihr Kontakt bei Arbeit und Leben DGB/ VHS Hamburg e. V. und im Integrationsamt Hamburg

Wenn Sie im Zusammenhang mit den Schulungsveranstaltungen Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

### **Joanna Karasińska-Vogenbeck**

Telefon: 040 / 284 016-43

E-Mail:

fortbildung2024@hamburg.arbeitundleben.de

### **Fachlich zuständig im Integrationsamt**

### **Markus Drost**

Telefon: 040 / 428 63-2859

E-Mail: integrationsamt@soziales.hamburg.de

**Bitte benutzen Sie für die Kontaktaufnahme per E-Mail nur noch das Funktionspostfach, da nur so sichergestellt ist, dass Ihre E-Mail bearbeitet wird.**

Die Postanschrift vom Integrationsamt Hamburg befindet sich auf den Anmeldevordrucken. Weitere Informationen über das Integrationsamt erhalten Sie auf unserer Webseite unter:

**[www.hamburg.de/integrationsamt](http://www.hamburg.de/integrationsamt)**

# Einwilligungserklärung und Hinweise zum Datenschutz

Im Integrationsamt Hamburg nach Art. 7,13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

**Für diese Informationsschrift und das Verfahren ist das Integrationsamt Hamburg verantwortlich. Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber haben sich an das Integrationsamt Hamburg unter Nennungen personenbezogener Daten gewendet.**

Die Aufgaben des Integrationsamtes sind in § 185 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) aufgelistet. Die §§ 167-175 SGB IX regeln die Prävention und den besonderen Kündigungsschutz. In § 193 SGB IX werden die Aufgaben des Integrationsfachdienstes (IFD) beschrieben.

**Um unsere Aufgaben erfüllen zu können, müssen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Die ab 25.05.2018 geltende EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) schreibt in Art. 13 und 14 DSGVO Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen.**

Alle Angaben, die zur Aufgabenerfüllung gegenüber den Mitarbeitern des Integrationsamtes gemacht werden, benötigen wir, um z. B.:

- einen Leistungsantrag zu bearbeiten,
- ein Präventionsverfahren oder
- den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen gewährleisten zu können,
- Unterstützungsleistungen bei einem Dienstleister zu beauftragen oder
- Schulungs- und Fortbildungsangebote durchzuführen.

Die Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a und e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a und b DSGVO, die §§ 67-69 SGB X in Verbindung mit § 35 SGB I und dem SGB IX, Teil 3.

**Zur Datenspeicherung gehören Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Angaben zu Ihrem Arbeitsverhältnis und zu Ihrer Behinderung/Erkrankung.**

## Ihre Angaben sind freiwillig.

Wenn Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann dies dazu führen, dass Leistungen abgelehnt werden oder – bei Kündigungsschutzverfahren – Ihr Arbeitsverhältnis nicht erhalten werden kann. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weiter, wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind (z. B. bei Nichtzuständigkeit des Integrationsamtes an Rehabilitations-träger gemäß § 14 SGB IX oder im Rahmen von Kündigungsschutzverfahren gemäß § 170 Abs. 2 SGB IX an die Schwerbehindertenvertretung und den Betriebsrat/Personalrat zur Einholung einer Stellungnahme).

Bei der Beantragung von Jobcoaching, Arbeitsassistenz oder eines Beschäftigungssicherungszuschusses können Ihre personenbezogenen Daten an den IFD oder an die Hamburger Arbeitsassistenz (HAA) weitergegeben werden.

Bei Schulungsveranstaltungen des Integrationsamtes werden personenbezogene Daten z. B. an Hotels und Dozenten weitergegeben.

**Diese erhalten nur notwendige Unterlagen mit Ihren personenbezogenen Daten und sind ebenfalls zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.**

## Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Daten werden 6 Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht und die Papierakte vernichtet. Davon ausgenommen sind Prozessakten (30 Jahre).

# Einwilligungserklärung und Hinweise zum Datenschutz

Im Integrationsamt Hamburg nach Art. 7,13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## Sie haben folgende Rechte:

- **Freiwilligkeit**

Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, Ihre Einwilligung zu erklären oder aufrecht zu erhalten.

- **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

- **Auskunftsrecht**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

- **Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruchsrecht**

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 16 und 21 DS-GVO).

- **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Integrationsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- Per Post:

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Integrationsamt Hamburg, Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg

- E-Mail: [integrationsamt@soziales.hamburg.de](mailto:integrationsamt@soziales.hamburg.de)

**Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration** können Sie auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- Per Post:

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Datenschutzbeauftragter, Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg

- E-Mail: [datenschutz@soziales.hamburg.de](mailto:datenschutz@soziales.hamburg.de)

Bei Beschwerden können Sie sich auch an den **Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit** wenden.

- Per Post:

Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg

- E-Mail: [mailbox@datenschutz.hamburg.de](mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de)

Ich bin damit einverstanden, dass das Integrationsamt Hamburg meine personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet und speichert.

Der Zusendung aktueller Informationen des Integrationsamtes Hamburgs auch in elektronischer Form stimme ich bis auf Widerruf zu.

**für Schwerbehindertenvertretungen und ihre stellvertretenden Mitglieder, Betriebs- und Personalräte sowie für interessierte Inklusionsbeauftragte**

**Die Seminare G1, G2 und G3 sind inhaltsgleich und bauen nicht aufeinander auf!**

## ■ Seminarziele

Die Teilnehmenden des Grundseminars erwerben gute Organisationskenntnisse für ihre Arbeit und das Rüstzeug für folgende Aufgaben:

- Beratung und Betreuung schwerbehinderter Menschen
- Beratung der Arbeitgebenden
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt, dem Versorgungsamt und den Trägern der beruflichen Rehabilitation

## ■ Seminarinhalte

Der Lehrgang vermittelt insbesondere

- Grundregeln des innerbetrieblichen Verhaltens der Schwerbehindertenvertretung
- Die Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertretung
- Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte bei personellen Maßnahmen
- Das Zusammenarbeitsgebot mit dem Betriebs-/ Personalrat und den Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebenden in Schwerbehindertenangelegenheiten
- Das Zusammenarbeitsgebot mit dem Integrationsamt und der Agentur für Arbeit
- Wege für Lösungen online finden

## ■ Lehrmethoden

- Lehrgespräch
- Kurzreferat
- Gruppenarbeit/Fallbeispiele
- Gemeinsame Erarbeitung von Arbeitsunterlagen/ Checkliste
- Diskussion

## Referenten

Marina Marquardt, Markus Drost

## Seminar-Nummer: G1

### Termin

18. und 19. April 2024

[Zur Anmeldung >>>](#)

## Seminar-Nummer: G2

### Termin

07. und 08. Mai 2024

[Zur Anmeldung >>>](#)

## Seminar-Nummer: G3

### Termin

27. und 28. August 2024

[Zur Anmeldung >>>](#)

## Für alle Termine gilt

### Seminarzeiten

1. Tag 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

2. Tag 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

### Ort

Arcotel Rubin  
Steindamm 63, 20099 Hamburg

### Kosten

182,00 €

Alle Termine sind Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung.

Vierzehn Anerkennungsstunden für Disability Manager

**für Schwerbehindertenvertretungen und ihre stellvertretenden Mitglieder, Betriebs- und Personalräte, die bereits das Grundseminar besucht haben, sowie für interessierte Inklusionsbeauftragte**

**Die Seminare A1, A2 und A3 sind inhaltsgleich und bauen nicht aufeinander auf!**

## ■ Seminarziele

Die Teilnehmenden sollen durch den Seminarbesuch

- ihre Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht vertiefen und diese situationsgerecht anwenden können
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt, der Agentur für Arbeit und dem Versorgungsamt kennenlernen
- zur Schaffung und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen beitragen können

## ■ Seminarinhalte

- Aufgabenstellung, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der betrieblichen Interessenwahrnehmung
- Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bei Einstellung, Umsetzung/Änderung der Arbeitsbedingungen und Kündigung von schwerbehinderten Menschen
- Grundkenntnisse des besonderen Kündigungsschutzes und der begleitenden Hilfe für schwerbehinderte Menschen
- Erstellen von Stellungnahmen im Kündigungsschutz
- Aufgaben und Leistungen des Integrationsamtes sowie der Reha-Träger
- Informationen zur Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe
- Aufgaben des Integrationsfachdienstes Hamburg (IFD)

## ■ Lehrmethoden

- Lehrgespräche
- Kurzreferate
- Gruppenarbeit/Fallbeispiele
- Diskussion

## Referent

Markus Drost

## Seminar-Nummer: A1

### Termin

17. – 19. Juni 2024

[Zur Anmeldung >>>](#)

## Seminar-Nummer: A2

### Termin

02. – 04. Juli 2024

[Zur Anmeldung >>>](#)

## Seminar-Nummer: A3

### Termin

25. – 27. September 2024

[Zur Anmeldung >>>](#)

## Für alle Termine gilt

### Seminarzeiten

Alle Tage: 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

### Ort

Arcotel Rubin  
Steindamm 63, 20099 Hamburg

### Kosten

273,00 €

Alle Termine sind Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung.

Vierzehn Anerkennungsstunden für Disability Manager

# Inklusionsvereinbarungen – ein Weg zur Inklusion

## für Schwerbehindertenvertretungen und ihre stellvertretenden Mitglieder, Arbeitgeber und ihre Inklusionsbeauftragten

### ■ Seminarziele

Inklusionsvereinbarungen können helfen, konkrete Maßnahmen auf einem Weg zu einem inklusiven Arbeitsmarkt zu finden.

Eine solche Vereinbarung könnte zum Beispiel folgende Themen enthalten: Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitsplatzgestaltung, Beschäftigung, Ausbildung, Bildung und Qualifizierung. Das Instrument der Inklusionsvereinbarung soll die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben dadurch stärker unterstützen, dass die betriebliche Integrationsarbeit über Zielvereinbarungen gesteuert wird. Es sollen betriebsnahe Vereinbarungen abgeschlossen werden, die geeignet sind, die Beschäftigungssituation spürbar zu verbessern. Arbeitgeber treffen mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebs- bzw. Personalrat eine verbindliche Inklusionsvereinbarung. Dazu werden die Teilnehmenden die Inhalte und die Struktur erarbeiten.

### ■ Seminarinhalte

Inklusionsvereinbarungen

- Wo regeln?
- Warum regeln?
- Wie regeln?
- Wer regelt?
- Was passiert, wenn niemand regelt?

### ■ Lehrmethoden

- Lehrgespräch
- Kurzreferat
- Gruppenarbeit/Fallbeispiele
- gemeinsame Erarbeitung von Arbeitsunterlagen/Checkliste
- Diskussion

### Referentinnen

Miriam Scheele, Julia Loose

## Seminar-Nummer: IV

### Termin

26. und 27. August 2024

[Zur Anmeldung >>>](#)

### Ort

Lindner Park-Hotel Hagenbeck  
Hagenbeckstraße 150, 22527 Hamburg

### Seminarzeiten

1. Tag 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr
2. Tag 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

### Kosten

172,00 €

Alle Termine sind Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung.

Vierzehn Anerkennungsstunden für  
Disability Manager

# Inklusion im Betrieb – die Aufgaben des Inklusionsbeauftragten nach § 181 SGB IX

**für Inklusionsbeauftragte der Arbeitgebenden, Vorgesetzte, Personalverantwortliche und Führungskräfte**

**Die Seminare AGT1 und AGT2 sind inhaltsgleich und bauen nicht aufeinander auf!**

**Das Seminar richtet sich nur an die freie Wirtschaft.**

Dieses Seminar richtet sich an die Inklusionsbeauftragten für die Belange schwerbehinderter Menschen und an Personalverantwortliche und Führungskräfte. Es befasst sich mit der Tätigkeit und Stellung des Inklusionsbeauftragten nach § 181 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX).

## ■ Seminarziele

Im Seminar werden gemeinsam erarbeitet:

- die rechtlichen Grundlagen des eigenen Handelns
- die Rolle gegenüber den Interessenvertretungen und den einzelnen Beschäftigten
- die Handlungsfelder des Inklusionsbeauftragten

## ■ Seminarinhalte

- Stellung des Inklusionsbeauftragten
- Rechte und Pflichten des Inklusionsbeauftragten
- Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt
- Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Prävention
- Inklusionsvereinbarung
- Behinderungsgerechte Beschäftigung
- Öffentlichkeitsarbeit

## ■ Lehrmethoden

- Lehrgespräche
- Kurzreferat
- Gruppenarbeit/Fallbeispiele
- Gemeinsame Erarbeitung von Arbeitsunterlagen/Checkliste
- Diskussion

## Referenten

AGT1 | Larissa Wocken

AGT2 | Marc-Patrick Homuth

## Seminar-Nummer: AGT1

### Termin

20. Juni 2024

[Zur Anmeldung >>>](#)

### Ort

Lindner Park-Hotel Hagenbeck  
Hagenbeckstraße 150, 22527 Hamburg

### Kosten

86,00 €

## Seminar-Nummer: AGT2

### Termin

23. September 2024

[Zur Anmeldung >>>](#)

### Ort

Wälderhaus  
Am Inselepark 19, 21109 Hamburg

### Kosten

95,00 €

## Für beide Termine gilt

### Seminarzeiten

Beginn: 09.00 Uhr

Ende: 16.30 Uhr

Sieben Anerkennungsstunden für Disability Manager



# Inklusion und Barrierefreiheit – Strategiekonzept mit Weitblick

**für Schwerbehindertenvertretungen und ihre stellvertretenden Mitglieder, Betriebs- und Personalräte, Arbeitgeber und ihre Inklusionsbeauftragten**

## ■ Seminarziele

Behinderungen entstehen nicht nur, aber wesentlich, durch Barrieren. Lernen Sie Barrieren in unterschiedlichen Zusammenhängen kennen. Baulich, digital... Barrieren lauern überall und machen uns schnell das Leben schwer. Egal ob durch Schwerhörigkeit im Alter, das gebrochene Bein oder die Blindheit von Geburt an.

Wer Barrierefreiheit zu einem frühzeitig und dauerhaft zu beachtenden Gestaltungsgrundsatz macht, schafft kostengünstig die Möglichkeit für umfassende Teilhabe.

Wie lassen sich Barrieren vermeiden? Wie kann auf betrieblicher Ebene Barrierefreiheit vereinbart und sichergestellt werden?

## ■ Seminarinhalte

- Barrieren erkennen: Wir zeigen auf, wo Barrieren im Baulichen und im Digitalen bestehen und wie sich diese konkret auswirken.
- Rechtlicher Rahmen: Lernen sie die Gesetze kennen, die zur Barrierefreiheit verpflichten oder hierzu Regelungen treffen.
- Barrierefreiheit sicherstellen: Normen, Vorgehensweisen, Vereinbarungen

## ■ Lehrmethoden

- Vorstellung von Best-Practice-Beispielen
- Selbsterfahrung von Barrieren, zum Beispiel digitale Barrieren, schlechte Akustik
- Praxisübungen zur Anwendung von Planungshilfen und Umsetzung von Aktionsplänen
- Austausch und Diskussion

## Referenten

IB 1 | Cornelia Zolghadri  
IB 2 | Wilfried Laudehr

## Seminar-Nummer: IB 1

### Termin

30. August 2024

[Zur Anmeldung >>>](#)

## Seminar-Nummer: IB 2

### Termin

13. September 2024

[Zur Anmeldung >>>](#)

## Für beide Termine gilt

### Seminarzeiten

Beginn: 09.00 Uhr  
Ende: 16.30 Uhr

### Ort

Haus für Barrierefreiheit  
Kompetenzzentrum für ein  
barrierefreies Hamburg  
Alsterdorfer Markt 7  
22297 Hamburg

### Kosten

Keine

Sieben Anerkennungsstunden für  
Disability Manager

## für Schwerbehindertenvertretungen und ihre stellvertretenden Mitglieder, Betriebs- und Personalräte, Arbeitgeber und ihre Inklusionsbeauftragten

### ■ Seminarziele

Der Online-Workshop vermittelt Einstiegswissen für betriebliche Entscheidungsträger und Interessenvertretungen rund um die Barrierefreiheit von Webseiten, webbasierten Anwendungen und eingebundenen PDF-Dokumenten. Was bedeutet barrierefreies Internet? Welche Nutzergruppen profitieren davon? Es wird der Mehrwert von guter Zugänglichkeit dargestellt, Standard und Gesetze werden benannt und es wird erklärt, wie die Umsetzung optimal gelingt.

Der Online-Workshop enthält folgende Bausteine:

### ■ Einführung

- Was bedeutet barrierefreies Internet?
- Wer profitiert? Nutzende mit Behinderungen, ihre Nutzungsweisen und für sie typische Barrieren bzw. Anforderungen kennenlernen

### ■ Standards und Gesetze

- Aktuelle Web Accessibility Standards: WCAG und EN 301 549
- Gesetzliche Verpflichtung für öffentliche Stellen: Die EU-Richtlinie 2016/2102 und die entsprechende rechtliche Umsetzung in Deutschland und insbesondere in Hamburg (Hamburgisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, Hamburgische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung)
- Gesetzlichen Verpflichtung für privatrechtliche Unternehmen: Die EU-Richtlinie 2019/882 und die rechtliche Umsetzung in Deutschland (Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, Verordnung über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz)

### ■ Barrierefreie Webangebote planen und umsetzen

- Wer ist für die Barrierefreiheit von Webangeboten zuständig?
- Tipps für einen effizienten und nachhaltigen Umsetzungsprozess
- Hinweise zu Leichter Sprache & Deutscher Gebärdensprache auf Websites
- Basisinformationen zur Barrierefreiheit von PDF-Dokumenten

## Seminar-Nummer: BW Online

### Termin

05. Juni 2024

[Zur Anmeldung >>>](#)

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 12.30 Uhr

### Ort

Online auf Zoom

### Kosten

Keine

### Referentin

Simone Lerche

Vier Anerkennungsstunden für Disability Manager

# Kooperationspartner stellen sich vor – Integrationsfachdienst Hamburg

## für Schwerbehindertenvertretungen und ihre stellvertretenden Mitglieder, Betriebs- und Personalräte, Arbeitgeber und ihre Inklusionsbeauftragten

Als zentraler Integrationsfachdienst (IFD) bietet der IFD-Hamburg Begleitung und Sicherung der Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten mit Schwerbehinderung (oder Gleichstellung) in Hamburg. Er berät und unterstützt im Auftrag des Integrationsamts Beschäftigte in Hamburg mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung und ihre Arbeitgebenden (weitere Informationen auf [Seite 29](#)).

### ■ Seminarziele

Die Teilnehmenden lernen bei der Halbtagsveranstaltung die Akteure vor Ort kennenlernen. Sie bekommen einen Überblick über Organisation und Aufgaben. Außerdem erfahren sie, wer fachlich für welche Behinderungsgruppen zuständig ist. Das Ziel ist, dass die Teilnehmenden am Ende des Seminars wissen, wie sie den IFD im Rahmen ihrer Aufgaben im Betrieb nutzen können.

### ■ Seminarinhalte

- rechtliche Grundlagen der IFD-Arbeit
- Das Beratungsangebot des IFD
- verschiedene Formen der Arbeitsbegleitung
- Begutachtungsverfahren zur Feststellung der Höhe von Minderleistungen

### ■ Lehrmethoden

- Vortrag
- Diskussion
- Vorstellung von Erfahrungsbeispielen

## Seminar-Nummer: IFD

### Termin

10. April 2024

[Zur Anmeldung >>>](#)

### Seminarzeiten

Beginn: 09.00 Uhr

Ende: 13.00 Uhr

### Ort

ARINET GmbH

Schauenburger Straße 6, 20095 Hamburg

### Kosten

keine

### Referent

Nikolai Magdalinski

Vier Anerkennungsstunden für  
Disability Manager

**für gehörlose Menschen nur zusammen mit hörenden Arbeitskollegen und / oder Vorgesetzten, Schwerbehindertenvertretungen und ihre stellvertretenden Mitglieder, die regelmäßig mit gehörlosen Menschen zusammenarbeiten**

## ■ Seminarziele

Die Seminarteilnehmenden sollen nach dem Besuch des Seminars in der Lage sein, die Kommunikationsmöglichkeiten mit gehörlosen Menschen besser zu nutzen. Außerdem lernen sie neue Kommunikationsmöglichkeiten kennen. Dadurch können sie Verständigungsschwierigkeiten abbauen und mehr Selbstsicherheit gewinnen. Oft lässt sich dadurch das Arbeitsverhältnis stabilisieren. Ein weiteres Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung von Leitlinien für den innerbetrieblichen Umgang miteinander.

## ■ Seminarinhalte

Das Seminar vermittelt insbesondere Kenntnisse über

- Verhaltenstraining
- Hörtraining
- Sprech- und Sprachpflege
- Nonverbale Kommunikation
- Technische Hilfen
- Sozial- und Schwerbehindertenrecht

## ■ Lehrmethoden

- Lehrgespräche
- Kurzreferate
- Gruppenarbeit
- Diskussion

**Das Seminar wird begleitet von Gebärdensprachdolmetschern.**

## Freistellung

Für alle Teilnehmenden der Freien und Hansestadt Hamburg gewährt das Personalamt Sonderurlaub für Beamte unter Fortzahlung der Bezüge nach Nr. 13 d Hamburgischen Sonderurlaubsrichtlinien.

Für teilnehmende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ist das Personalamt mit der über-

tariflichen Genehmigung von Sonderurlaub nach §28 TV-L unter Fortzahlung der Bezüge einverstanden. Der Antrag ist bei der zuständigen Personalabteilung zu stellen.

## Seminar-Nummer: GAK 1

### Termin

13. – 17. Mai 2024

[Zur Anmeldung >>>](#)

## Seminar-Nummer: GAK 2

### Termin

07. – 11. Oktober 2024

[Zur Anmeldung >>>](#)

## Für beide Termine gilt

### Ort

Reha-Zentrum für Hörgeschädigte Campus  
Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg

### Seminarzeiten

Beginn Montag 09.00 Uhr

Ende Freitag 13.00 Uhr

### Kosten

Bei dem Gehörlosen-Arbeitskollegen-Seminar gilt eine abweichende Kostenregelung.

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Bahnfahrt übernimmt für alle Teilnehmer das Integrationsamt.

## Referenten

Mitarbeitende des Reha-Zentrums für Hörgeschädigte

Vierzehn Anerkennungsstunden für Disability Manager

# Beschäftigte mit psychischer Erkrankung/seelischer Behinderung

**für Schwerbehindertenvertretungen und ihre stellvertretenden Mitglieder, Betriebs- und Personalräte, Arbeitgebende und ihre Inklusionsbeauftragten**

**Die Seminare P 1 und P 2 sind inhaltsgleich und bauen nicht aufeinander auf!**

## ■ Seminarziele

Die Teilnehmenden sollen durch die Schulung eine höhere Sensibilität für die Belange von Beschäftigten mit psychischer Erkrankung/seelischer Behinderung entwickeln und Handlungssicherheit im Umgang mit Betroffenen gewinnen. Das Seminar vermittelt das Spektrum der inner- und außerbetrieblichen Unterstützungsmöglichkeiten und will Impulse für betriebliches Handeln und Gesprächsführung setzen.

## ■ Seminarinhalte

- Wie zeigen sich psychische Erkrankungen im Arbeitskontext?
- Balance-Modell und HILFE-Konzept im Umgang mit dem o. g. Personenkreis
- Gesprächsführung bei Beschäftigten mit psychischer Erkrankung/seelischer Behinderung
- Unterstützungsangebote, insbesondere durch den Integrationsfachdienst Hamburg
- Stufenweise Wiedereingliederung/Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Psychische Belastungen im Arbeitsleben

## ■ Lehrmethoden

- Vortrag
- Diskussion
- Kleingruppenarbeit
- Rollenspiel

## Referent

Nikolai Magdalinski von IFD

## Seminar-Nummer: P1

### Termin

05. – 06. März 2024

[Zur Anmeldung >>>](#)

## Seminar-Nummer: P2

### Termin

17. – 18. September 2024

[Zur Anmeldung >>>](#)

## Für beide Termine gilt

### Seminarzeiten

- 1. Tag 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr
- 2. Tag 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

### Ort

Lindner Park-Hotel Hagenbeck  
Hagenbeckstraße 150 , 22527 Hamburg

### Kosten

172,00 €

Alle Termine sind Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung.

Vierzehn Anerkennungsstunden für Disability Manager

## für Schwerbehindertenvertretungen und ihre stellvertretenden Mitglieder, Betriebs- und Personalräte, Arbeitgebende und ihre Inklusionsbeauftragten

**Die Seminare ARB-R1 und ARB-R2 sind inhaltlich gleich und bauen nicht aufeinander auf!**

### ■ Seminarziele

Das Seminar aktuelles Arbeitsrecht umfasst die Vorstellung von neuer Gesetzgebung und arbeitsrechtlich relevanten Gerichtsentscheidungen für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung.

Die Teilnehmenden sollen hierdurch über aktuelle Entwicklungen und Tendenzen/Entwicklungslinien ihres Rechtsgebietes informiert werden, um diese bei der täglichen Arbeit als Schwerbehindertenvertretung berücksichtigen zu können. Gleichzeitig kann durch die Darstellung der gerichtlichen Entscheidungen und deren Grundlagen die Sicherheit in der Argumentation und in der Bewertung arbeitsrechtlicher Sachverhalte bei der Betreuung schwerbehinderter Menschen und der Beratung des Arbeitgebers gefördert werden.

### ■ Seminarinhalte

Das Seminar vermittelt insbesondere Kenntnisse über

- Gesetzesänderungen und weiterer relevanter Rechtsquellen
- Arbeitsrechtliche Entscheidungen mit Bezug zum Recht schwerbehinderter Menschen nach dem SGB IX aus den Bereichen Einstellung, Durchführung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Entscheidungen zu Organisation und Beteiligungsrechten der Schwerbehindertenvertretung
- ggfs. Aktuelle verwaltungsgerichtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Integrationsamtes bei Zustimmungsbegehren zur Kündigung

### Referent

Marc-Patrick Homuth, Arbeitsrichter

### ■ Lehrmethoden

- Referat
- Praxisfragen/Diskussion

## Seminar-Nummer: ARB-R 1

Termin	Kosten
29. Mai 2024	91,00 €

[Zur Anmeldung >>>](#)

### Ort

Arcotel Rubin  
Steindamm 63, 20099 Hamburg

## Seminar-Nummer: ARB-R 2

Termin	Kosten
13. September 2024	95,00 €

[Zur Anmeldung >>>](#)

### Ort

Wälderhaus  
Am Inseelpark 19, 21109 Hamburg

### Für beide Termine gilt

### Seminarzeiten

Beginn: 09.00 Uhr  
Ende: 16.30 Uhr

Sieben Anerkennungsstunden für  
Disability Manager

## für Schwerbehindertenvertretungen und ihre stellvertretenden Mitglieder sowie Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber aus dem Bereich Hafen und Werften in Hamburg

### ■ Ziele

In den Hamburger Werft- und Hafенbetrieben werden an die Schwerbehindertenvertretungen besondere Bedingungen und Anforderungen gestellt. Die thematisieren wir im Seminar.

Die überbetriebliche Zusammenarbeit in diesem Gesprächskreis eröffnet den Teilnehmern innovative Ansätze für die Integration von Menschen mit Schwerbehinderung in den Werft- und Hafенbetrieben und sichert langfristig deren Arbeitsplätze.

### ■ Themen

- Anforderungen an die Schwerbehindertenvertretungen unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen
- Überbetriebliche Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch
- Hilfe und Unterstützung bei der innerbetrieblichen Überzeugungsarbeit
- Gesundheitsschutz und Prävention
- Erweiterung von betrieblichen Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern

**Das Integrationsamt Hamburg unterstützt die Zusammenarbeit von Schwerbehindertenvertretungen. In diesem Programm könnte demnächst auch Ihr Arbeitskreis zu finden sein! Melden Sie sich gerne bei uns!**

### Leitung

Nina Dallmann, Doris Schlarp

## Seminar-Nummer: GHW 1

### Termin

19. April 2024

[Zur Anmeldung >>>](#)

## Seminar-Nummer: GHW 2

### Termin

11. Oktober 2024

[Zur Anmeldung >>>](#)

### Für beide Termine gilt

### Seminarzeiten

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 15.30 Uhr

### Ort

Der Tagungsort wird mit der Einladung bekannt gegeben.

### Kosten

keine

Pro Termin vier Anerkennungsstunden für Disability Manager

## für Arbeitgebende und ihre Inklusionsbeauftragten

Das Integrationsamt Hamburg stellt erfreut fest, dass sich viele Betriebe aus den unterschiedlichsten Gründen zunehmend mit den Themen Inklusion, Beschäftigung von behinderten Menschen, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Gesundheitsförderung und ähnlichen Fragestellungen beschäftigen.

Der Besuch von Seminaren und Fortbildungen außer Haus zu diesen Themen ist aus Zeitgründen für Arbeitgebende und Führungskräfte häufig nicht möglich. Das Integrationsamt Hamburg bietet Ihnen deshalb an, Fortbildungs- und Informationsveranstaltung in Ihrem Betrieb durchzuführen.

Abgestimmt auf Ihren Bedarf und Ihre betriebliche Situation konzipiert das Integrationsamt gemeinsam mit Ihnen Seminare und Informationsveranstaltung rund um das Thema schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben. Einen Überblick über die möglichen Themen verschafft Ihnen dieses Fortbildungsprogramm. Darüber hinaus sind aber auch andere Themen möglich.

Vorab klären wir mit Ihnen den von Ihnen gewünschten Teilnehmerkreis sowie die individuellen betrieblichen Fragestellungen und richten danach die Veranstaltungsstruktur aus. Außerdem stellen wir Ihnen die erforderlichen Referenten zur Verfügung.

Die Beteiligung der Interessenvertretung ist möglich und wird vom Integrationsamt ausdrücklich begrüßt. Sie legen mit uns den Termin und den Ort der Veranstaltung fest und laden den Teilnehmerkreis ein.

Unsere erfahrenen und kompetenten Referenten aus dem Integrationsamt stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung. Für unsere externen Referenten zahlt das Integrationsamt das Honorar.

Ihnen entstehen somit keine Kosten, wenn Sie eine geeignete Räumlichkeit zur Verfügung stellen.

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

**Markus Drost**

Tel.: 040 / 428 63-2859

E-Mail:

[integrationsamt@soziales.hamburg.de](mailto:integrationsamt@soziales.hamburg.de)

**Weitere Informationen**

über das Integrationsamt erhalten Sie auf unserer Webseite unter:

**[www.hamburg.de/integrationsamt](http://www.hamburg.de/integrationsamt)**

**Bitte beachten Sie, dass Anfragen erst ab April 2024 entgegen-  
genommen werden**



# Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Hamburger Wirtschaft

## für Schwerbehindertenvertretungen und ihre stellvertretenden Mitglieder der Hamburger Wirtschaft



Die Arbeitsgemeinschaft der Vertrauenspersonen – Hamburger Wirtschaft („ARGE VP“) ist der Zusammenschluss von rund 600 SBVen in Hamburg und veranstaltet in Kooperation mit dem Integrationsamt die Jahreshauptversammlung 2024. Jede Vertrauensperson sowie deren Stellvertretung ist herzlich eingeladen teilzunehmen und neben den Fortbildungsthemen das persönliche Netzwerk zu erweitern.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und unterliegt den Bestimmungen des § 179 Absatz 3 Satz 3 SGB IX.

### Aussteller (geladen)

- Integrationsamt Hamburg
- Deutsche Rentenversicherung
- Agentur für Arbeit
- Beratungsstelle handicap
- Arbeit und Leben Hamburg e. V.
- IFD Hamburg
- Arinet
- Blind & Mobil
- u. v. m.

### Termin

Freitag  
**07. Juni 2024**

Beginn: 9.00 Uhr  
Ende: 16.30 Uhr

### Ort

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg,  
Humboldtstr. 56, 22083 Hamburg

Die Anmeldung für die Veranstaltung erfolgt nur online unter:  
[www.arge-vp.de/home/anmeldung-jhv/](http://www.arge-vp.de/home/anmeldung-jhv/)  
oder per E-Mail: [info@arge-vp.de](mailto:info@arge-vp.de)  
bzw. per Fax - 040/361 575 15  
Anmeldeschluss ist der 30.05.2024.

### ■ Referierende (geladen)

Senatorin für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales, Familie und Integration

Senatskoordinatorin für die Gleichstellung  
von Menschen mit Behinderung

Leiterin des Integrationsamtes Hamburg  
sowie Referenten zu aktuellen Themen  
der Schwerbehindertenvertretung

Diese Veranstaltung ist als Weiterbildungsmaßnahme durch die DGUV gem. den Richtlinien der CDMP mit vier Anerkennungsstunden für Disability Manager anerkannt.

# Beratung und Schulung von betrieblichen Interessenvertretungen



**Arbeit und  
Leben**

HAMBURG

Die Beratungsstelle handicap berät und schult Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen darin, die Inklusion in den Betrieben umzusetzen.

Im Auftrag des Integrationsamtes Hamburg unterstützen wir betriebliche Interessenvertretungen zu allen Regelungen des SGB IX, um die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu fördern und zu unterstützen.

Neben individuellen betrieblichen Beratungen bieten wir folgende Veranstaltungsformate an:

## Workshops

Zu den Themen

- Wahlen der Schwerbehindertenvertretung
- Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch das Integrationsamt, die Reha-Träger und den IFD
- Inklusionsvereinbarungen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote in Hamburg
- Zusammenarbeit zwischen Schwerbehindertenvertretungen und Betriebs- und Personalräten/Mitarbeitervertretungen
- Weitere Themen nach Bedarf

## Praxisrunden

- Kollegiale Beratung bei aktuellen Fällen im BEM
- Kollegiale Beratung bei aktuellen Fällen in der SBV-Arbeit

## Gesprächsrunde Inklusion

- Offener Austausch zu aktuellen Fragen in den Betrieben, online

## Inhouse Angebote

Zu den Themen

- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Inklusionsvereinbarungen

## Referierentätigkeit

- in Arbeitskreisen der Schwerbehindertenvertretungen
- im Gesprächskreis „Hafen und Werften“
- bei den Arbeitsgemeinschaften der Schwerbehindertenvertretungen

## Termine und Anmeldung

Auf unserer Website  
[www.handicap-hamburg.de](http://www.handicap-hamburg.de)

## Kosten:

Unsere Veranstaltungen sind kostenfrei.

## Newsletter

Hier finden Sie aktuelle Informationen, Veranstaltungen, Rechtsprechung, Tipps und Termine. Anmeldung zum Newsletter per E-Mail.

## Kontakt für Beratungen:

Arbeit und Leben Hamburg  
Beratungsstelle handicap  
Besenbinderhof 60  
20097 Hamburg  
Tel. 040 / 28 40 16-50  
E-Mail: [handicap@hamburg.arbeitundleben.de](mailto:handicap@hamburg.arbeitundleben.de)

## Fachtagung Inklusion im Arbeitsleben

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Beratungsstelle handicap steht bei dieser Fachtagung die Entwicklung des Themas „Inklusion im Arbeitsleben“ im Mittelpunkt.



## Tagungsprogramm:

Eröffnung mit Grußworten und aktuellen Statements von

- Tanja Chawla, DGB-Hamburg- und Vorstandsvorsitzende von Arbeit und Leben Hamburg e. V.
- Petra Lotzkat, Staatsrätin der Sozialbehörde
- Ulrike Kloiber, Senatskordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
- Susanne Hüchtebrock, Leiterin des Hamburger Integrationsamtes

## Themenschwerpunkte

- **Die SBV als Motor der Inklusion**  
Vortrag von Prof. Dr. Wolfhardt Kohte, juristische und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- **Die Inklusionsvereinbarung - das Ruder für inklusive Strategien im Betrieb übernehmen**  
Beitrag der Beratungsstelle handicap
- **Die Beratungsstelle handicap als Lotsin für Inklusion im Arbeitsleben**  
Gesprächsrunde mit langjährigen Begleitpersonen von Kooperationspartnern, Hamburger Unternehmen und Dienststellen

Durch die Veranstaltung führt Klaus Becker.

**Termin:** Dienstag, den 23. April 2024

**Beginn:** 9.30 Uhr (Einlass 8.45 Uhr)

**Ende:** 15.00 Uhr

**Ort:** Musiksaal im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof Nr. 57 A, 20097 Hamburg

[Zur Anmeldung>>>](#)

Die Fachtagung ist kostenfrei und unterliegt den Bestimmungen des § 179, Abs. 3 SGB IX.

# Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) - BIHA Hamburg Angebote für Unternehmen in Hamburg



Mit unserer vollumfänglichen Expertise steht die EAA-BIHA Hamburg für alle Fragen zur Verfügung, die sich Arbeitgebende bei der Umsetzung des SGB IX Teil 3 stellen.

Unser Angebot für Hamburger Arbeitgebende richtet sich an Geschäftsführungen, Betriebsleitende, Personalverantwortliche, Inklusionsbeauftragte und BEM-Beauftragte.

<b>Inklusiver Talk</b>	Offener Austausch zu aktuellen Fragen in den Unternehmen An jedem ersten Freitag im Monat, online
<b>Impulsschulungen</b>	Zu den Themen - Inklusives Mindset für Führungskräfte - Framework Inklusion - New Work und Inklusion
<b>Schulungen für Inklusionsbeauftragte</b>	So überzeugen Sie: Unternehmenswissen Inklusion, Kontexte, Relevanz und Praxis für Inklusionsbeauftragte
<b>Arbeitskreise für BEM-Beauftragte</b>	Zu den Themen - rechtliche Grundlagen, aktuelle Rechtsprechung - Akteurinnen und Akteure im BEM - Hinweise für die BEM-Betriebsvereinbarung
<b>Arbeitskreise für Inklusionsbeauftragte</b>	Zu den Themen - Umsetzung des Inklusionsgedankens im Unternehmen - Unterstützungsleistungen für Arbeitgebende - Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung
<b>BEM-Zirkel</b>	Austausch der BEM-Beauftragten zu aktuellen Fragen
<b>Runde Tische</b>	Zu speziellen Themen der Beruflichen Teilhabe und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

# Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) - BIHA Hamburg Angebote für Unternehmen in Hamburg

<p><b>Inhouse-Seminare für Führungskräfte</b></p>	<p>Sensibilisierung der Führungskräfte für die Inklusion im Unternehmen - Berufliche Teilhabe - Rechtliche Grundlagen für Arbeitgebende - Betriebliches Eingliederungsmanagement - Informationen für Führungskräfte</p>
<p><b>EAA-BIHA Hamburg Kampagne</b> „ ... und es geht doch“</p>	<p>Die Kampagne ist ein Dialogformat, das die Inklusion als Business-Case auf die Agenda stellt, Prioritäten setzt und Kontexte verbindet.</p> <p>Es geht um</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Schaffen innovativer Zugänge für Inklusion in Unternehmen,</li> <li>• das Einbringen aktuellen, inklusiven Know-Hows aus verschiedenen Unternehmensebenen,</li> <li>• die Einbindung von Unternehmensakteurinnen und -akteuren sowie von Entscheidungspersonen, die Inklusion intern treiben und gestalten</li> </ul>
<p><b>Was kostet die Teilnahme?</b></p>	<p>EAA-BIHA Hamburg wird gefördert von der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration. Die Teilnahme an BIHA -Veranstaltungen ist für Hamburger Arbeitgebende kostenfrei.</p>
<p><b>Wo kann ich mich für die EAA-BIHA Hamburg Veranstaltungen anmelden?</b></p>	<p>Termine und Anmeldung auf der EAA-BIHA Hamburg-Webseite <a href="http://www.faw-eaa-biha.de">www.faw-eaa-biha.de</a></p>

ADRESSE:

## Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgebende BIHA Hamburg

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH  
 Spohrstraße 6  
 22083 Hamburg  
 Tel.: 040 / 63 64 62-71  
[eea-biha-hamburg@faw.de](mailto:eea-biha-hamburg@faw.de)  
[www.faw-eaa-biha.de](http://www.faw-eaa-biha.de)



## Integrationsfachdienst Hamburg

Der Integrationsfachdienst (IFD) Hamburg ist Anlaufstelle für Fragestellungen im Themenbereich „Behinderung und Arbeit“. Wir beraten und unterstützen Menschen mit Einschränkungen bei psychosozialen und gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz.

Unser Ziel ist es, die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung zu fördern und zu sichern. Vor diesem Hintergrund beraten wir auch Arbeitgebende und ihre Beauftragten, Betriebs- und Personalräte sowie Schwerbehindertenvertretungen, kurz: alle, die daran mitwirken die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Hamburger Betrieben gelingend zu gestalten.

### **Persönliche Beratungsgespräche**

Zur Klärung der beruflichen Situation und zur Information über geeignete Rehabilitationsmöglichkeiten und Hilfen beraten wir gern persönlich im Gespräch. Das Angebot unterliegt selbstverständlich dem Sozialdatenschutz.

### **Berufsbegleitung**

Unterstützung erhalten Arbeitnehmende z. B. bei langer Erkrankung, Problemen mit Kollegen und Vorgesetzten oder bei Schwierigkeiten mit Arbeitsanforderungen durch persönliche Gespräche über einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten, bei Bedarf auch für eine längere Dauer. Mit dem Einverständnis der ratsuchenden Person führen wir gemeinsame Gespräche im Betrieb, z. B. mit dem Arbeitgeber, den Vorgesetzten, der Schwerbehindertenvertretung und/oder dem Betriebsrat/ Personalrat.

### **Beratung und Inhouseschulungen für Arbeitgeber**

Wir unterstützen Führungskräfte und betriebliche Vertretungen in ihren jeweiligen Rollen, z. B. im Umgang mit Beschäftigten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, kognitiven Einschränkungen oder auffälligen Verhaltensweisen und dem Aufzeigen möglicher Hilfen.

Auf Anfrage informieren wir in Schulungen oder Vorträgen über unsere Angebote sowie zum Umgang mit Beschäftigten mit psychischen Auffälligkeiten, mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen.

Der IFD Hamburg wird von ARINET betrieben. ARINET arbeitet seit 30 Jahren im Bereich der beruflichen Integration und unterstützt vorrangig Menschen mit neurologischen und psychischen Erkrankungen bei Problemen im Arbeitsleben. Menschen mit Lernschwierigkeiten und geistiger Behinderung werden im IFD Hamburg von der Hamburger Arbeitsassistenten, Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen werden von ausblick hamburg unterstützt.

### **Kosten**

Das Angebot ist für Ratsuchende kostenfrei.

### **Kontakt für Beratungen**

Integrationsfachdienst Hamburg  
Sachsenfeld 2  
20097 Hamburg  
Telefon: 040 / 38 90 45-20  
Fax: 040 / 38 90 45-45  
E-Mail: [info@ifd-hamburg.de](mailto:info@ifd-hamburg.de)  
Internet: [www.ifd-hamburg.de](http://www.ifd-hamburg.de)

# Beispiel für einen Antrag auf Freistellung

Name, Vorname

Betrieb/Dienststelle/Abteilung

Telefon

Als

- Vertrauensperson  
 stellv. Vertrauensperson  
 Betriebs-/Personalrat

bitte ich um Freistellung und Übernahme von Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten zur Teilnahme am Kurs des Integrationsamtes Hamburg

Kurs-Nr.:

Kurs-Titel:

vom

bis

in

Das Kursangebot des Integrationsamtes entspricht den Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, wie die der Gesetzgeber im §185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX vorsieht.

Die Vertrauenspersonen und ggf. deren Vertretungen werden nach §179 Abs. 4 Satz 3 und 4 SGB IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit.

Auch für Betriebs- und Personalräte übernimmt der Arbeitgeber die Seminarkosten (§§37 Abs. 6, 40 Abs. 1, 80 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz und analoge Regelungen nach dem Personalvertretungsgesetz).

Ort, Datum

Unterschrift

## ■ Was ist Disability Management?

Nach längerer Krankheit oder nach einem Unfall müssen Betriebe für die Wiedereingliederung ihrer Arbeitnehmer selbst sorgen. Disability Management ist ein modernes, international standardisiertes Angebot dafür.

Wenn ein Arbeitnehmer häufig oder längere Zeit am Stück wegen Krankheit ausfällt, so muss der Arbeitgeber dazu beitragen, dass seine Arbeitskraft erhalten bleibt und er nicht dauerhaft arbeitsunfähig wird. Dies geschieht gemeinsam mit dem Betroffenen, der Arbeitnehmervertretung und anderen Beteiligten, im Rahmen eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM). Dabei werden alle Möglichkeiten recherchiert und ausgeschöpft, die den Betroffenen weiterhelfen können: zum Beispiel Unterstützung und Angebote der Kranken-, Renten- und Unfallversicherungen, der Integrationsämter und anderer Dienstleister in diesem Bereich. Der Arbeitgeber ist seit dem Jahr 2004 nach Sozialgesetzbuch IX zu einem BEM verpflichtet. Wie er es im Einzelnen gestaltet, bleibt ihm überlassen. Daher gibt es hier inzwischen verschiedene Dienstleistungen, deren Qualität nicht immer nachprüfbar ist.

## ■ Worin unterscheidet sich Disability Management vom BEM?

Disability Management sorgt in optimaler Weise für die Wiedereingliederung eines Arbeitnehmers, der aus gesundheitlichen Gründen von längerer Arbeitsunfähigkeit bedroht ist, ins Berufsleben. Es tritt allerdings nicht erst nach einem Unfall oder nach einer Erkrankung rehabilitativ in Aktion, sondern bereits präventiv, um solche Entwicklung früh zu erkennen.

Disability Management ist international verbreitet. In Europa nimmt Deutschland eine Vorreiterrolle ein. Hier ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) in Sankt Augustin bei Bonn die führende Institution. Sie hilft Unternehmen, ein Disability Management einzuführen und bildet Disability Manager nach international festgelegten Regeln aus und weiter.

In Hamburg findet die Qualifizierung zum Disability Manager statt durch die

### **Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH**

Spohrstraße 6  
22083 Hamburg  
Tel. 040 / 28 00 66-40



# Schulungsstätten



## **Arcotel Rubin**

Steindamm 63  
20099 Hamburg  
[www.arcotel.com](http://www.arcotel.com)



## **Lindner Park-Hotel Hagenbeck**

Hagenbeckstraße 150  
22527 Hamburg  
[www.lindner.de](http://www.lindner.de)



## **Wälderhaus**

Am Insepark 19  
21109 Hamburg  
[www.waelderhaus.de](http://www.waelderhaus.de)

## NUTZUNGSHINWEIS

Diese PDF-Datei wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg in Zusammenarbeit mit Arbeit und Leben Hamburg e. V. herausgegeben.

## IMPRESSUM

Herausgeber: Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,  
Familie und Integration (Sozialbehörde)  
Referat für Öffentlichkeitsarbeit  
Hamburger Str. 47  
22083 Hamburg



Hamburg | Sozialbehörde

Kontakt Integrationsamt:  
Tel.: 040 / 428 63-2859 / -3648  
Fax: 040 / 4279-63142  
E-Mail: [integrationsamt@soziales.hamburg.de](mailto:integrationsamt@soziales.hamburg.de)  
[www.hamburg.de/integrationsamt](http://www.hamburg.de/integrationsamt)

Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e. V.  
Besenbinderhof 60  
20097 Hamburg  
Tel.: 040/ 284 016-11  
E-Mail: [fortbildung2024@hamburg.arbeitundleben.de](mailto:fortbildung2024@hamburg.arbeitundleben.de)

**Arbeit und  
Leben**  
HAMBURG

Titelfotos: Adobe Stock: VadimGuzhva, Jacob Lund, Halfpoint